

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/14690 –**

Auswirkungen der klimapolitischen Sektorleitlinien für Exportkredit- und Investitions Garantien des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. November 2023 sind die klimapolitischen Sektorleitlinien für Exportkredit- und Investitions Garantien des Bundes in Kraft getreten. Die Leitlinien enthalten Entscheidungskriterien für die Übernahme entsprechender Garantien in den Sektoren Energie, Transport und Industrie. Für den Export oder für Investitionen im Ausland bestimmte Technologien und Produkte werden hierbei in eine grüne, weiße und rote Kategorie unterteilt, wobei für Technologien und Produkte, die in die rote Kategorie fallen, ein Deckungsausschluss existiert. Entsprechende Exporte bzw. Investitionen können seitdem nicht mehr durch Exportkredit- bzw. Investitions Garantien des Bundes abgesichert werden. Die deutsche Wirtschaft kritisierte die Einführung der Sektorleitlinien im vergangenen Jahr massiv (www.welt.de/wirtschaft/plus247787848/Deutsche-Klima-Moral-Genickschlag-fuer-den-Mittelstand-Habecks-Neuregelung-bedroht-die-Wirtschaft.html). Trotz großer Kritik aus der Wirtschaft wurde den Unternehmen und Wirtschaftsverbänden nur eine nach Ansicht der Fragesteller sehr kurze Konsultationsphase eingeräumt. Letztendlich wurden die von der Bundesregierung erarbeiteten Leitlinien weitestgehend unverändert in Kraft gesetzt. Nach Kenntnis der Fragesteller bleiben die Kritikpunkte der Wirtschaft an den klimapolitischen Sektorleitlinien auch ein Jahr nach deren Inkrafttreten unverändert. Zudem haben sich nach Auffassung der Fragesteller die Befürchtungen bestätigt, dass die Leitlinien einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand verursachen und sich die Genehmigungsdauer für Garantien verlängert hat. Die Sektorleitlinien und ihre Wirkung sollen erstmals 2025 und danach alle drei Jahre evaluiert werden.

1. Wie haben sich das Antragsvolumen für Exportkredit- und Investitions Garantien des Bundes und die Zahl der bewilligten und nicht bewilligten Anträge seit Inkrafttreten der klimapolitischen Sektorleitlinien im Vergleich zu den Vorjahren verändert (bitte für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 auflisten und auch alle bereits für 2024 vorliegenden Zahlen berücksichtigen; bitte zudem jeweils separat für Exportkreditgarantien und Investitions Garantien sowie jeweils für die drei Sektoren der klimapolitischen Leitlinien auflisten)?

Exportkreditgarantien

Die nachfolgende Tabelle enthält das jährliche Antragsvolumen (in Mio. Euro) für den Bereich Exportkreditgarantien des Bundes im Zeitraum 2018 bis 2024. Ferner enthält die Tabelle gesondert ausgewiesen das Antragsvolumen jeweils in den Sektoren Energie, Industrie und Transport gemäß den Sektorleitlinien. Die Zuordnung von Anträgen zu den Sektoren für die Zeiträume vor Einführung der Sektorleitlinien erfolgte anhand der jeweiligen Warenarten. Die Einordnung in Warenarten und damit verbundene Zuordnung zu Sektoren ist mit gewissen Unschärfen behaftet und daher allenfalls für eine Tendenz-Betrachtung geeignet.

Antragsjahr	Gesamtvolumen	Sektor Energie	Sektor Industrie	Sektor Transport
2018	28 568,7	3 832,4	3 336,5	3 072,7
2019	18 996,3	4 827,6	2 911,7	441,4
2020	16 029,7	2 651,2	461,9	2 668,1
2021	35 522,8	4 290,9	7 810,0	1 998,3
2022	21 770,2	2 337,6	3 841,9	3 535,5
2023	17 847,7	1 839,1	1 725,0	3 162,8
2024	27 464,5	3 079,2	1 696,9	3 983,5

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der bewilligten und abgelehnten Deckungsanträge im Bereich Exportkreditgarantien des Bundes im Zeitraum 2018 bis 2024. Die Zuordnung von Anträgen zu den Sektoren für die Zeiträume vor Einführung der Sektorleitlinien erfolgte anhand der jeweiligen Warenarten. Die Einordnung in Warenarten und damit verbundene Zuordnung zu Sektoren ist mit gewissen Unschärfen behaftet und daher allenfalls für eine Tendenzbetrachtung geeignet.

Antragsjahr	Status	Gesamtanzahl	Sektor Energie	Sektor Industrie	Sektor Transport
2018	Bewilligt	724	46	48	10
	Abgelehnt	5	0	0	0
2019	Bewilligt	588	48	19	15
	Abgelehnt	3	0	0	0
2020	Bewilligt	640	64	25	16
	Abgelehnt	1	0	0	0
2021	Bewilligt	775	53	27	36
	Abgelehnt	0	0	0	0
2022	Bewilligt	581	27	22	21
	Abgelehnt	2	0	0	0
2023	Bewilligt	492	48	32	24
	Abgelehnt	4	0	0	0
2024	Bewilligt	472	39	15	32
	Abgelehnt	1	0	0	0

Investitionsgarantien

Die nachfolgende Tabelle enthält das jährliche Antragsvolumen (in Mio. Euro) im Bereich Investitionsgarantien des Bundes im Zeitraum 2018 bis 2024. Ferner enthält die Tabelle gesondert ausgewiesen das genehmigte Antragsvolumen jeweils in den Sektoren Energie, Industrie und Transport gemäß den Sektorleitlinien. Die Zuordnung von genehmigten Anträgen zu den Sektoren für die Zeiträume vor Einführung der Sektorleitlinien erfolgte anhand der jeweiligen Branchenzugehörigkeit. Die Einordnung in Branchen sowie die Zuordnung zu Sektoren ist mit gewissen Unschärfen behaftet und daher allenfalls für eine Tendenz-Betrachtung geeignet.

Antragsjahr	Antragsvolumen gesamt	Gesamtvolumen entschiedene Anträge	Sektor Energie	Sektor Industrie	Sektor Transport
2018	3 962,1	1 201,5	178,2	-	413,3
2019	3 777,3	3 264,4	488,8	-	808,5
2020	6 991,8	909,0	59,4	220,0	-
2021	4 374,8	2 616,3	-	1 720,6	404,2
2022	1 862,8	2 311,8	654,0	-	83,9
2023	2 801,3	1 456,4	64,9	-	-
2024	1 605,5	1 504,8	79,5	-	-

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der bewilligten und abgelehnten Anträge im Bereich Investitionsgarantien des Bundes im Zeitraum 2018 bis 2024. Die Zuordnung von Anträgen zu den Sektoren für die Zeiträume vor Einführung der Sektorleitlinien erfolgte anhand der jeweiligen Branchenzugehörigkeit. Die Einordnung der Branchenzugehörigkeit sowie zu Sektoren ist mit gewissen Unschärfen behaftet und daher allenfalls für eine Tendenzbetrachtung geeignet.

Antragsjahr	Status	Gesamtanzahl	Sektor Energie	Sektor Industrie	Sektor Transport
2018	Bewilligt	70	13	0	4
	Abgelehnt	0	0	0	0
2019	Bewilligt	58	4	0	1
	Abgelehnt	0	0	0	0
2020	Bewilligt	53	12	2	0
	Abgelehnt	0	0	0	0
2021	Bewilligt	30	0	5	2
	Abgelehnt	0	0	0	0
2022	Bewilligt	44	4	0	3
	Abgelehnt	0	0	0	0
2023	Bewilligt	55	5	0	0
	Abgelehnt	0	0	0	0
2024	Bewilligt	54	5	0	0
	Abgelehnt	0	0	0	0

- Wie haben sich das Investitionsverhalten bzw. der Export von Technologien oder Produkten, die in die grüne und weiße Kategorie der klimapolitischen Sektorleitlinien eingruppiert wurden, seit Inkrafttreten der Leitlinien nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) verändert?

Die Einführung der klimapolitischen Sektorleitlinien lässt sich nicht von der Vielzahl anderer volkswirtschaftlicher, marktwirtschaftlicher und sonstiger Faktoren isolieren, die darauf Einfluss haben (können), wie sich das Investitionsverhalten oder der Export von Technologien oder Produkten, die in die grüne

ne und weiße Kategorie der klimapolitischen Sektorleitlinien eingruppiert werden, seit Inkrafttreten der Leitlinien entwickelt haben. Auswertbar ist jedoch, in welche Kategorien der klimapolitischen Sektorleitlinien das Neugeschäft seit Inkrafttreten der Sektorleitlinien eingruppiert wurde.

Im Bereich der Exportkreditgarantien fielen seit Inkrafttreten der Sektorleitlinien zum 1. November 2023 bis zum 31. Dezember 2024 von 414 fest zugesagten Einzeldeckungen 28 (7 Prozent) mit einem Deckungsvolumen von 5 403 Mio. Euro in den Anwendungsbereich der Sektorleitlinien. Davon wurden 18 (64 Prozent) Deckungen als grün und 10 (36 Prozent) als weiß eingestuft. Dies entspricht einem Deckungsvolumen von 5 109 Mio. Euro in der Kategorie grün und 294 Mio. Euro in der Kategorie weiß. Der grüne Anteil am Neugeschäft fällt damit deutlich höher aus, als vor Inkrafttreten der Sektorleitlinien erwartet.

Seit Inkrafttreten der Sektorleitlinien zum 1. November 2023 bis zum 31. Dezember 2024 wurden im Bereich der Investitionsgarantien 9 Anträge (13 Prozent) mit einem Höchstbetrag in Höhe von 127 Mio. Euro (8 Prozent) anhand der Sektorleitlinien geprüft. Diese Anträge fielen alle in den Anwendungsbereich der Sektorleitlinie Erneuerbare Energien und wurden als grün kategorisiert.

3. Liegen dem BMWK Erkenntnisse darüber vor, ob es seit Inkrafttreten der klimapolitischen Sektorleitlinien zu einem Rückgang von Investitionen bzw. Exporten von Technologien oder Produkten gekommen ist, die in die rote Kategorie der Leitlinien fallen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es durch die Einführung der klimapolitischen Sektorleitlinien zu einem Rückgang von Investitionen bzw. Exporten von Technologien oder Produkten gekommen ist, die in die rote Kategorie der Leitlinien fallen.

4. Um wie viele Tage hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, bis ein Antrag auf Erteilung einer Exportkredit- oder einer Investitionsgarantie dem Interministeriellen Ausschuss (IMA) vorgelegt wird, durch die Sektorleitlinien seit deren Inkrafttreten verlängert (bitte getrennt nach Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien sowie nach den drei Kategorien grün, weiß und rot der klimapolitischen Sektorleitlinien auflisten)?

Bei der Prüfung von Anträgen auf Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien laufen verschiedene Prüfprozesse (unter anderem Prüfung der Förderungswürdigkeit, Prüfung der risikomäßigen Vertretbarkeit, Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten nach den OECD Common Approaches (USM-Prüfung), Klimaprüfung (Sektorleitlinien), Compliance-Prüfung etc.) parallel ab. Der Einfluss einer einzelnen Prüfdimension, wie der Sektorleitlinien, auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer kann empirisch nicht ermittelt werden und hängt auch von der fristgerechten Vorlage der nötigen Unterlagen durch die Antragsteller ab.

5. Stand das BMWK seit Inkrafttreten der klimapolitischen Sektorleitlinien mit betroffenen Unternehmen bzw. Wirtschaftsverbänden in einem regelmäßigen Austausch über die Auswirkungen der Leitlinien?
 - a) Wenn nein, wieso nicht?
 - b) Wenn ja, welche positiven und negativen Erfahrungen wurden seitens der Wirtschaft mit dem BMWK geteilt?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie Euler Hermes und PwC als Mandatare des Bundes nutzen verschiedene Formate für den Austausch mit Unternehmen und Verbänden zu den Exportkredit- und Investitions Garantien. Zu den regelmäßigen Formaten zählt der Expertenkreis, der von Euler Hermes organisiert wird, sich aus Vertretern der Export- und Finanzwirtschaft zusammensetzt und an dem auch Vertreter der Bundesregierung regelmäßig teilnehmen. Bei den Sitzungen im Juni und November 2024 erfolgte auch ein Austausch zu den klimapolitischen Sektorleitlinien.

Seitens der Außenwirtschaft wurden die Einführung der grünen Klimakategorie und die damit verbundenen Deckungserleichterungen mehrfach positiv gewürdigt.

Von einzelnen, in emissionsintensiven Sektoren aktiven Unternehmen wurde kritisch angemerkt, dass die 1,5-Grad-Ausrichtung der Sektorleitlinien teilweise zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Konkurrenten aus Ländern führe, deren Exportkreditagenturen weniger restriktive Anforderungen stellten.

6. Sind von der deutschen Wirtschaft seit Inkrafttreten der klimapolitischen Sektorleitlinien Änderungswünsche zu den Leitlinien an die Bundesregierung herangetragen worden?
 - a) Wenn ja, um welche konkreten Änderungs- bzw. Anpassungswünsche handelt es sich?
 - b) Wenn ja, welche Anpassungs- und Änderungswünsche der deutschen Wirtschaft beabsichtigt das BMWK, zu berücksichtigen?
 - c) Wenn ja, ab wann ist mit einer entsprechenden Anpassung zu rechnen?

Die Fragen 6 bis 6c werden gemeinsam beantwortet.

Anpassungs- und Änderungswünsche zu folgenden Aspekten wurden an die Bundesregierung herangetragen:

- Im Bereich der Exportkreditgarantien wurden nach ersten praktischen Erfahrungen und Gesprächen an einigen Stellen Nachbesserungen erbeten, wie etwa bessere Berücksichtigung der Beiträge von Treibhausgas-Emissionsreduzierung, Vermeidung und Nutzung von Flaring-Gasen, Übernahme von Deckungen für Gaskraftwerke, die eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zum Status Quo ermöglichen, Berücksichtigung von Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie, Ausweitung der Qualifikationsmöglichkeiten für die grüne Kategorie im Bereich von Industrieprozessen sowie Erweiterung der Erleichterungen der grünen Kategorie.
- Im Bereich Investitions Garantien wurde der Wunsch geäußert, die Sektorleitlinien im Bereich Industrie um weitere Untersektoren zu ergänzen.

Für die Klimastrategie der Exportkreditgarantien und der Investitions Garantien ist für 2025 eine turnusmäßige Überprüfung und etwaige Aktualisierung (sogenanntes Review) geplant, die zukünftig alle drei Jahre wiederholt werden soll. Für den Überprüfungsprozess wird es zu einer Einbeziehung von Interessierten

aus Wirtschaft, Finanzinstitutionen, Nicht-Regierungsorganisationen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten kommen.

Die Bundesregierung prüft derzeit, inwiefern redaktionelle Anpassungs- und Änderungswünsche bereits vor dem Review im Rahmen einer technischen Anpassung der Sektorleitlinien berücksichtigt werden können.

